

Der Bebauungsplan 13 der Gemeinde Winz wurde erforderlich, um den vor Jahren schon teilweise aufgestellten Bebauungsplanentwurf zur Durchführung zu bringen und dieses Gebiet einer geordneten Bebauung zuzuführen. Gleichzeitig werden vorhandene Baulücken an der Kupferdreher Straße und Neustraße geschlossen. Es handelt sich um allgemeines Wohngebiet in ein- und zweigeschossiger Bauweise, in dem Garagenbauten zwischen den Häusern nicht errichtet werden dürfen, sondern in den Baukörper mit einbezogen werden müssen. Die örtlichen Verkehrsflächen erhalten eine Anbindung an die Kupferdreher Straße. Sobald das Gebiet von der Neustraße zum Ortskern einer baulichen Ordnung zugeführt wird, ergibt sich ein Anschluß an diese Erschließungsanlagen. Das Baugebiet liegt im Schulbezirk

1. der katholischen Volksschule (Entfernung ca. 200 - 400 m).
2. der evangelischen Volksschule (Entfernung ca. 600 - 800 m).
3. der katholischen Schule Winzermark (Entfernung ca. 1000 m).

Der Nahverkehr wird durch die Kraftwagensgesellschaft Ruhr-Wupper bedient. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen

Die Entwässerung wird durch Kanäle gewährleistet.

Das Gebiet wird durch einen Erschließungsträger bebaut. Dieser wird die fertiggestellten Erschließungsanlagen der Gemeinde übertragen. Dieses wird dadurch gesichert, daß Baugenehmigungen vor Abschluß eines Erschließungsvertrages nicht erteilt werden. Der Erschließungsträger hat auch den Nachweis zu erbringen, daß er Eigentümer der von ihm benötigten Erschließungsflächen ist.

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten.

Diese Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 22.11.-23.12.1965 gemäß § 2(6) BBauG öffentlich ausgelegt.

Hattingen-Ruhr, 23. Dezember 1965


(Born)
Amtsbauamtmann

Diese Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.13
(Winz) in der Zeit vom 22. Nov. - 23. Dez. 1965 gem. § 2 (6) BBau
zu jedermanns Einsicht im Dienstgebäude der Amtsverwaltung
Hattingen, Hattingen, Bahnhofstr. 48 , Zimmer 42 offengelegen.

Hattingen, den 24. Dez. 1965

Meyer

Gehört zur Vg. v. 24. 12. 1965
Ak. ID-125.4 (Winz 13)

Landesbauüberw. Ende Ruhr